

## Revision des Welt Anti-Doping Code (WADC2021) – Ein Überblick

Von Dr. Lars Mortsiefer, Bonn\*

Am 1. Januar 2021 tritt der neue WADC2021 in Kraft. Das weltweit gültige Anti-Doping-Regelwerk wurde zum vierten Mal seit 2003 überarbeitet. Der WADC ist grundsätzlich robust und zielführend. Dies verdankt er unter anderem auch einem weltumspannenden Überarbeitungsprozess unter Einbeziehung des Sports, der Politik und der Athleten. Die wesentlichen Herausforderungen des WADC2021, wie der effektivere Schutz von Whistleblowern, die Compliance, die Prävention sowie der Dopingskandal im russischen Sport seit 2016, werden in einem Überblick dargestellt. Die Zusammenfassung schließt mit einem kurzen Ausblick auf die Anwendung des WADC sowie der Umsetzung in Deutschland.

### I. Einleitung

Der Welt Anti-Doping Code (Code) ist das grundlegende und umfassende Regelwerk, auf dem das weltweite Anti-Doping Programm basiert. Ziel ist es, die internationale Anti-Doping Arbeit zu harmonisieren. Im Mittelpunkt steht dabei die Wahrung von Chancengleichheit und Fair Play sowie der Schutz der sauberen Athleten.<sup>1</sup>

Im Januar 2003 wurde der erste WADC verabschiedet. In den Jahren 2003, 2009 und 2015 erfolgte jeweils eine umfassende Revision des Regelwerks. Im Dezember 2016 startete die Welt Anti-Doping Agentur (WADA) die vierte Überarbeitung des WADC. Am 1. Januar 2021 tritt der WADC2021 in Kraft.

Der WADC entwickelt sich seit der Einführung 2003 stetig fort. Die Tatbestände, Beweisgrundsätze und Sanktionsnormen haben sich weltweit bewährt. Die Rechtsprechung des CAS bestätigt den WADC. In der aktuellen Revisionsphase sollte daher kein komplett neuer WADC2021 entstehen. Vielmehr nutzte die WADA die Erfahrungen aus der mehrjährigen praktischen Umsetzung, um die weltweite Anti-Doping Arbeit zu stärken. Mögliche Schwachstellen wurden gezielt gesucht und Lösungsvorschläge erarbeitet. Gleichzeitig sollte ein robustes, fortschrittliches Anti-Doping-Regelwerk entstehen. Die Hauptthemen waren somit der effektivere Schutz von Whistleblowern und Hinweisgebern, das sog. *Re-Testing*, die *Compliance*, die Prävention sowie die Reaktion auf die Zunahme von Fällen, die sich aus dem Konsum von Drogen<sup>2</sup> ergeben. Schließlich sollte der WADC2021 Antworten auf die Fragen liefern, die sich im Zusammenhang mit dem Dopingskandal im russischen Sport seit 2016 ergeben haben.

In drei sog. Revisionsphasen wurden die Stakeholder aufgefordert, Anmerkungen, Ergänzungen zur Überarbeitung des WADC einzubringen.<sup>3</sup>

Insgesamt reichten die internationalen Sportfachverbände, das Internationale Olympische Komitee (IOC), staatliche Stellen sowie die Nationalen Anti-Doping-Agenturen 211 Eingaben mit

2035 teilweise umfangreichen Kommentaren ein.<sup>4</sup> Das Drafting Team der WADA<sup>5</sup> hielt 123 Meetings, Gespräche, Telefon- und Videokonferenzen mit den Stakeholdern ab.

Alle Eingaben wurden umfassend geprüft und abgewogen. Maßgeblich war es den bestmöglichen Interessenausgleich zwischen den praktischen Verbesserungen und richtungswisenden Anpassungen einerseits und dem Bestandsschutz bewährter, rechtlicher Mechanismen andererseits zu erzielen.

Neben der Überarbeitung des WADC2021 modifizierte und ergänzte die WADA sieben International Standards.<sup>6</sup> Zwei der sieben Standards, der *International Standard for Education (ISE)* und der *International Standard for Results Management (ISRM)*, wurden komplett neu erstellt. Auch der erst im April 2018 eingeführte *International Standard for Code Compliance by Signatories (ISCCS)* wurde anhand von über 60 Einzelkommentaren überarbeitet.

Unter Einbeziehung der Athleten entstand erstmals der sog. „Athletes’ Anti-Doping Rights Act“.<sup>7</sup> Ein Statut, das die wesentlichen Rechte und Schutzbedürfnisse der Athleten beinhalten soll.

### II. Die Änderungen im Einzelnen

Das Drafting Team nahm an insgesamt 51 Stellen Veränderungen am aktuellen WADC2015 vor. Eine Auswahl der wichtigsten Änderungen wird im Folgenden skizziert.

#### Teil 1: Ziele und Anwendungsbereich des WADC

*Technical Documents*, also von der WADA veröffentlichte technische Anleitungen und Beschreibungen zur Anwendung und Auslegung der *International Standards* werden als in den Rang der sogenannten *Level 2* Dokumente aufgewertet. Ihre Umsetzung ist nun zwingender Bestandteil der *Code Compliance*. *Technical Documents* existieren vor allen in den medizinisch-wissenschaftlichen Bereichen, wie zum Beispiel zum Biologischen Athletenpass oder dem sog. *Documentation Package* einer A- und B-Probe.<sup>8</sup>

#### Betonung von „Public Health“ als Grundprinzip des WADC

Eine aktuelle Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte<sup>9</sup> stellt die besondere

\* Der Autor ist Chefjustitiar und Vorstandsmitglied der Nationalen Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA).

1 Die gemäß WADC verwendeten männlichen Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter in gleichem Maße.

2 Sog. *Substance of Abuse*, siehe Art. 4.2.3 „*Approved World Anti Doping Code 2021*“, S. 19 [https://www.wada-ama.org/sites/default/files/resources/files/2021\\_code.pdf](https://www.wada-ama.org/sites/default/files/resources/files/2021_code.pdf), letzter Abruf: 15. Dezember 2019.

3 Eine tabellarische Übersicht über die Zeiträume der jeweiligen Überarbeitungsphasen findet sich unter [https://www.wada-ama.org/sites/default/files/codereviewplan\\_2018-2019\\_0.jpg](https://www.wada-ama.org/sites/default/files/codereviewplan_2018-2019_0.jpg), letzter Abruf: 15. Dezember 2019.

4 Siehe dazu: „2021 World Anti-Doping Code and International Standard Framework Development and Implementation Guide for Stakeholders“, S. 3, [https://www.wada-ama.org/sites/default/files/resources/files/world-conferencebackgrounder\\_0.pdf](https://www.wada-ama.org/sites/default/files/resources/files/world-conferencebackgrounder_0.pdf); letzter Abruf: 15. Dezember 2019.

5 Das Drafting Team der WADA bestand aus: Richard Young (Rechtsanwalt, Hauptverfasser), Prof. Ulrich Haas (Rechtsprofessor), Liz Riley (Rechtsanwältin), Ben Sandford (Rechtsanwalt und Mitglied der WADA Athletenkommission), Tim Ricketts (WADA Direktor, *Standards and Harmonization*); Julien Sieveking (WADA Direktor, *Legal Affairs*) und Sébastien Gillot (WADA Direktor, *European Regional Office and International Federations Relations*).

6 *International Standards* sind sog. *Level 2* Dokumente zum WADC. Sie beinhalten technische und fachspezifische Ausführungsbestimmungen zum WADC, siehe S. 8, „*Approved World Anti Doping Code 2021*“, [https://www.wada-ama.org/sites/default/files/resources/files/2021\\_code.pdf](https://www.wada-ama.org/sites/default/files/resources/files/2021_code.pdf)

7 Siehe dazu: [https://www.wada-ama.org/sites/default/files/resources/files/athletes\\_antidoping\\_rights\\_act.pdf](https://www.wada-ama.org/sites/default/files/resources/files/athletes_antidoping_rights_act.pdf), letzter Abruf: 15. Dezember 2019.

8 [https://www.wada-ama.org/sites/default/files/resources/files/td2019\\_index\\_v4.0.pdf](https://www.wada-ama.org/sites/default/files/resources/files/td2019_index_v4.0.pdf), letzter Abruf am 15. Dezember 2019.

9 EGMR: Unangekündigte Dopingkontrollen bei Spitzensportlern Urteil vom 18. 1. 2018 – 48151/11, 77769/13, NJOZ 2019, 521.

Bedeutung der Public Health zur Aufrechterhaltung sog. *Whereabouts*-Anforderungen des WADC heraus. Der Schutz der Volksgesundheit rechtfertigt es, das gemäß Art. 8 EGMR geschützte Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens zugunsten einer zielgerichteten Anti-Doping-Arbeit, hier in Form der standardisierten Erhebung von Aufenthalts- und Erreichbarkeitsinformation, einzuschränken.

#### Athletenrechte als Grundprinzip des WADC

Die Athletenkommission der WADA erarbeitete eine Anti-Doping Agenda, in der die wesentlichen und zentralen Athletenrechte statuiert werden. Sowohl der Olympische Sport als auch die staatlichen Stellen äußerten allerdings Bedenken hinsichtlich der systematischen Einordnung einer Athletencharta in die Struktur des WADC. Sowohl der Inhalt als auch der Name des Dokuments wurden bis zuletzt nicht abschließend harmonisiert. Ferner war es einhellige Meinung, dass der WADC das zentrale und leitende Regelwerk für die weltweite Anti-Doping-Arbeit bleiben soll. Letztlich wurde ein Dokument verabschiedet, das weiterhin unter der Federführung der WADA Athletenkommission bearbeitet wird, um die Athletenrechte in der Anti-Doping-Arbeit bestmöglich zu repräsentieren.

#### Definition der Unzulässigen Einflussnahme gemäß Art. 2.5 WADC

Der Dopingtatbestand der Unzulässigen Einflussnahme gemäß Art. 2.5 WADC wurde überarbeitet. Aufgrund einer Vielzahl von Kommentaren stellte die WADA klarer heraus, dass auch die Übermittlung gefälschter Dokumente an eine Anti-Doping-Organisation von der Definition „Unzulässige Einflussnahme“ erfasst ist.

#### Art. 2.9 WADC

Der Versuch der Tatbeteiligung wurde dem Tatbestand der Beteiligung gemäß Art. 2.9 WADC hinzugefügt.

#### Modifizierung von Art. 2.10 WADC – Verbotener Umgang

Art. 2.10 WADC verbietet den Umgang eines Athleten oder einer anderen Person, die an die Anti-Doping-Regelwerke einer Anti-Doping-Organisation gebunden ist, in beruflicher oder sportlicher Funktion mit einem Athletenbetreuer. Allerdings gab es seit Einführung des Dopingtatbestands im Jahr 2015 nur sehr wenige Fälle. Maßgeblich sei dies darauf zurückzuführen, dass es zur Anwendung der Norm der vorherigen Benachrichtigung der Athleten bedarf. Die vorherige schriftliche Mitteilung entfällt nun. Stattdessen obliegt es der zuständigen Anti-Doping-Organisation den Beweis dafür zu erbringen, dass der Athlet wusste, dass der Athletenbetreuer aufgrund eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen gesperrt ist.

#### NEU: Art. 2.11 WADC – Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung/eine Anzeige an die Behörden zu verhindern oder zu vergelten

Erstmals werden Athleten oder Personen, wie beispielsweise Athletenbetreuer mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen sanktioniert, wenn sie jemanden – zumeist einen anderen Athleten – davon abhalten, sich an öffentliche Stellen oder Anti-Doping-Organisationen zu wenden, um Dopingverstöße oder anderes Fehlverhalten in Bezug auf Doping zu melden oder anzuzeigen. Der Strafraum reicht von zwei Jahren bis zu einer lebenslangen Sperre bei einem

Erstverstoß. Damit soll der Whistlerblower- und Hinweisgeberschutz gestärkt werden.

#### Beweislastverteilung, Art. 3.2 WADC

Änderungen von Art. 3.2.3 WADC machen deutlich, dass Abweichungen vom *International Standard for Testing and Investigations* (ISTI), z. B. bezüglich der Probennahme, dem Umgang und Transport von Dopingproben, oder Abweichungen vom ISRM,<sup>10</sup> die das Von der Norm abweichende Analyseergebnis<sup>11</sup> begründen könnten, nun die Beweislast auf die zuständige Anti-Doping-Organisation übertragen. Die Anti-Doping-Organisation muss nachweisen, dass die Abweichung das Von der Norm abweichende Analyseergebnis nicht verursacht hat. Grundsätzlich gilt, dass eine Abweichung zwar Folgen für die *Code Compliance* der Anti-Doping-Organisation nach sich ziehen kann, aber nicht zur Entkräftung des Von der Norm abweichenden Analyseergebnisses herangezogen werden kann.

#### Spezifische Methoden, Art. 4.2.2. WADC

Zur Vereinheitlichung und Harmonisierung der Verbotsliste werden nun auch spezifische Methoden aufgeführt. Bislang waren alle Verbotenen Methoden automatisch „nicht spezifisch“. Bei spezifischen Methoden handelt es sich zukünftig um Methoden, die ähnlich wie spezifische Substanzen den Anschein bieten, dass ein Athlet oder eine andere Person diese (primär) zu anderen als zu Dopingzwecken verwendet hat.

#### Grundsätzliche Änderungen des *Results Management*

Einer der Hauptneuerungen des WADC2021 ist die Einführung einheitlicher Standards und Vorgaben zur Durchführung des sog. *Results Managements*, also des Ergebnismanagements- und der Disziplinarverfahren. Art. 7 des WADC sowie die Einführung des ISRM sollen dazu beitragen, international harmonisierte Verfahrensstandards zu implementieren. Unabhängige und unparteiliche Prozessführungen stehen dabei im Mittelpunkt.

Disziplinentscheidungen, zum Beispiel von Veranstaltern großer Sportwettkämpfe, dürfen zukünftig nicht mehr beschränkt sein. Art. 7 und Art. 15 WADC2021 stellen daher klar, dass Sperren und andere Konsequenzen weltweite Geltung erhalten.

Zudem statuiert der WADC2021 das Recht der WADA, die Durchführung von Ergebnismanagement- und Disziplinarverfahren bestimmten Anti-Doping-Organisationen zuzuweisen. Weigert sich die Anti-Doping-Organisation das Verfahren zu führen, kann die WADA auf Kosten der Anti-Doping-Organisation selbst tätig werden. In diesem Fall droht der Anti-Doping-Organisation ein Verfahren wegen *Non-Compliance*. Es sollen Zuständigkeitskonflikte, z. B. zwischen Internationalen Sportfachverbänden und Nationalen Anti-Doping Organisationen, vermieden und reibungslose Verfahren gewährleistet werden.

Schließlich ebnen der WADC2021 und der ISRM den Weg für faire und unabhängige Prozesse und mündliche Verhandlungen. Disziplinarorgane müssen in Zukunft „*operational independent*“ sein. Das be-

10 Z.B. bezüglich Auffälligkeiten im Biologischen Athletenpass oder bei den *Whereabout*-Verstößen.

11 Definition eines *Adverse Analytical Findings* (AAF) gemäß Art. 3.1.1 WADC2015, siehe [https://www.nada.de/fileadmin/-/DOWNLOADS/-Regelwerke/NADA-Code\\_2015.pdf](https://www.nada.de/fileadmin/-/DOWNLOADS/-Regelwerke/NADA-Code_2015.pdf), letzter Abruf 15. Dezember 2019.

deutet, es muss eine klare Trennung zwischen den Ermittlungen und der Anklage, z. B. durch eine Nationale Anti-Doping Organisation und dem für die Entscheidungsfindung zuständigen Disziplinarorgan, garantiert werden.

#### Kommentar zu Art. 10.2.3 – Definition von „Absicht“

Aufgrund anerkannter und kontinuierlicher CAS-Rechtsprechung stellt die WADA in einem Kommentar zu Art. 10.2.3 WADC2021 klar, in welchem Kontext die Code-immanente Definition von Absicht anzuwenden ist. "Absicht" bedeutet danach, dass der Athlet oder die andere Person eine konkrete Handlung, die Grundlage für einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen ist, begehen wollte. Unerheblich ist gemäß Kommentar zu Art. 10.2.3 WADC2021, dass der Athlet oder die andere Person wusste, dass eine solche Handlung einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen darstellt.<sup>12</sup>

#### Sog. *Substance of Abuse*<sup>13</sup> – Art. 10.2.4 i. V. m. Art. 4.2.3 WADC2021

Art. 10.2.4.1 regelt die Anwendung eines deutlich verringerten Sanktionsrahmens bei einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen aufgrund des Nachweises einer sog. *Substance of Abuse* gemäß Art. 4.2.3 WADC2021. In solchen Fällen ist es möglich, eine dreimonatige Sperre, in bestimmten Fällen eine einmonatige Sperre festzulegen.

Mit der Einführung der eigenständigen Substanz-Kategorie „*Substance of Abuse*“ sorgte die WADA für sehr kontroverse Diskussion im Rahmen des Revisionsprozesses.

Einerseits wurde argumentiert, dass diese Art der Drogen eher ein gesellschaftliches und kein Anti-Doping spezifisches Problem seien. Zudem sei bislang schon keine Stringenz bei der Ahndung von Drogen im WADC erkennbar. Der „Gebrauch“ von Drogen in Form von Stimulanzien wie Kokain seien schließlich nur im Wettkampf und dann zumeist nur in bestimmter Nachweiskonzentration verboten. Ein sportspezifischer Effekt außerhalb des Wettkampfes sei jedenfalls nicht erkennbar. Schließlich sollen sich die Ressourcen der Anti-Doping-Arbeit nicht mit Athleten mit „Drogenproblemen“ beschäftigen, sondern auf Anti-Doping-Ermittlungen in Bezug auf tatsächlich leistungssteigernde Substanzen und Methoden konzentrieren

Dem wird entgegengehalten, dass dem Grundprinzip der „*Public Health*“ folgend, die Ermittlung und Ahndung von Dopingverstößen aufgrund von Stimulanzien und anderen Drogen ebenso vom WADC und der Anti-Doping-Arbeit erfasst sein müsse, wie die Ermittlung „klassischer“ Dopingverstöße, zum Beispiel durch Einsatz nicht spezifischer Substanzen und Methoden. Eine Herauslösung dieser Substanzen aus dem Tatbestands- und Sanktionskanon des WADC erscheine willkürlich. Schließlich sei der Leistungssteigerungseffekt kurzzeitig wirkender Stimulanzien oder der Enthemmungseffekt anderer Drogen wie THC wissenschaftlich nicht gänzlich zu negieren.

Im Ergebnis entschied die WADA, eine eigene Kategorie der *Substance of Abuse* mit einem eigenen Sanktionsmechanismus festzulegen. Dabei gibt Art. 10.2.4.1 eine genaue Handlungsanleitung vor:

- Die medizinisch-wissenschaftliche Expertengruppe für die Verbotliste der WADA („*List Expert Group*“) identifiziert die Substanzen der Verbotliste, die vorrangig in der Gesellschaft und nicht im (Leistungs-)Sport missbräuchlich verwendet wird als sog. „*Substance of Abuse*“.
- Um den Anwendungsbereich von Art. 10.2.4.1 WADC2021 zu eröffnen, muss der Athlet darlegen (und beweisen), dass der Gebrauch der *Substance of Abuse* außerhalb des Wettkampfes erfolgte und nicht im Zusammenhang mit der Leistungssteigerung im Sport stand.
- Grundsätzlich wird dann – ohne Weiteres – eine Sperre von drei Monaten festgelegt.
- Der Athlet kann die Sperre bis hin zu einem Monat reduzieren, wenn er an einem sog. Rehabilitationsprogramm der für das Ergebnismanagement zuständigen Anti-Doping-Organisation erfolgreich teilnimmt.

Kann der Athlet darlegen und beweisen, dass die Einnahme der *Substanz of Abuse* nicht zur Leistungssteigerung im Wettkampf erfolgte, liegen auch die Voraussetzungen von „Absicht“ im Sinne von Art. 10.2.3 WADC2021 nicht vor.

#### Flexiblere Sanktionen z.B. bezüglich der Weigerung, sich einer Probenahme zu unterziehen (Art.2.3) oder der Unzulässigen Einflussnahme (Art. 2.5), Art. 10.3.1 WADC2021

Während der WADC2015 in den Fällen der Umgehung der Probenahme oder der Weigerung oder des Unterlassens, sich einer Probenahme zu unterziehen (Art. 2.3) oder der Unzulässigen Einflussnahme (Art. 2.5) von einer Regelsperre von 4 Jahren ausging, setzt der WADC2015 in Art. 10.3.1 nun flexiblere Sanktionsrahmen fest. In Zukunft beträgt die Regelsperre zwei Jahre. Sie kann bei dem Nachweis von besonderen Umständen auf bis zu vier Jahre erweitert werden. Ebenso besteht auch die Möglichkeit einer Reduktion, bis hin zu einer Verwarnung, wenn der Täter beispielsweise eine „Protected Person“<sup>14</sup> oder „Recreational Athlete“<sup>15</sup> ist.

#### Wiedereinführung des Konzepts „erschwerender Umstände“ und der Sanktionserweiterung, Art. 10.4 WADC2021

Mit Einführung der Vierjahressperre im Jahr 2015 wurden die Normen für die Festlegung erschwerender Umstände und der Sanktionserweiterung gestrichen. Der WADC2021 nimmt das Konzept der erschwerenden Umstände wieder auf. Liegen erschwerende Umstände vor, kann die Regelsperre um bis zwei weitere Jahre erweitert werden. Dann drohen bis zu sechs Jahre Sperre für einen Erstverstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen.

<sup>12</sup> Vgl. Art. 10.2.3 WADC2021.

<sup>13</sup> Eine finale, deutsche Übersetzung für den Nationalen Anti Doping Code des Terminus „*Substance of Abuse*“ liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrages noch nicht vor.

<sup>14</sup> siehe „*Approved World Anti Doping Code 2021*“, S. 93, [https://www.wada-ama.org/sites/default/files/resources/files/2021\\_code.pdf](https://www.wada-ama.org/sites/default/files/resources/files/2021_code.pdf), letzter Abruf: 15. Dezember 2019.

<sup>15</sup> siehe „*Approved World Anti Doping Code 2021*“, S. 93, [https://www.wada-ama.org/sites/default/files/resources/files/2021\\_code.pdf](https://www.wada-ama.org/sites/default/files/resources/files/2021_code.pdf), letzter Abruf: 15. Dezember 2019.

### Erweiterung der Anwendung „Substantieller Hilfe“ – Art. 10.7.1.1 WADC2021

Nach dem aktuellen WADC2015 können Athleten oder andere Personen, eine Reduzierung oder Aussetzung der festgelegten Sperre erhalten, wenn sie gegenüber Strafverfolgungsbehörden oder anderen Disziplinarorganen „Substantielle Hilfe“ leisteten. Gleiches gilt nun auch für den Fall, dass bei der Aufdeckung von Non-Compliance mit dem WADC „Substantielle Hilfe“ geleistet wird.

Des Weiteren wird festgelegt, dass eine Veröffentlichung der Sanktionsentscheidung im Falle Substantieller Hilfe in Abstimmung mit der WADA nicht erforderlich ist.

### Prozessvergleiche „Agreements“ – Art. 10.8 WADC

Art. 10.8 WADC wird neu eingeführt. Der Artikel unterteilt sich in zwei Abschnitte. Gemäß Art. 10.8.1 WADC, kann die Sanktion für einen Athleten oder eine andere Person von vier oder mehr Jahren aus prozessökonomischen Gründen um ein Jahr reduziert werden, wenn der Athlet oder die andere Person den Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen innerhalb von 20 Tagen nach Erhalt der Information über den Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen akzeptiert.

Art. 10.8.2 WADC2021 gibt der Anti-Doping-Organisation die Möglichkeit, im Einzelfall mit dem Athleten oder der anderen Person einen Prozessvergleich zu schließen. Maßgeblich ist die Einbeziehung der WADA. Prozessvergleiche sind unanfechtbar.

In Fällen der Substantiellen Hilfe können spezielle Prozessvergleiche „*Without Prejudice Agreements*“ in Abstimmung mit der WADA geschlossen werden.

### Überarbeitung der Mehrfachverstöße – Art. 10.9 WADC2021

Das Kapitel der Mehrfachverstöße in Art. 10.9 WADC wurde überarbeitet.

Nach dem aktuellen WADC2021 kann ein Athlet nicht wegen eines zweiten Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen sanktioniert werden, wenn er nicht zuvor über den ersten Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen informiert wurde. Dies ist vor allem für den Fall nachvollziehbar, in dem ein Athlet innerhalb von wenigen Tagen zweimal getestet wird und die Proben dieselbe verbotene Substanz aufweisen. Eine erhöhte Sanktion für einen Zweitverstoß wird nicht verhängt.

Wenn aber die Anti-Doping-Organisation einen zweiten Dopingverstoß entdeckt, der zeitlich vor der Mitteilung des ersten Verstoßes liegt, ist es gemäß WADC2015 so, dass auf den zeitlich ersten Verstoß abzustellen und beide Verstöße zusammenzufassen sind. Die Höhe der Sperre richtet sich dann nach der längeren der beiden für die jeweiligen Verstöße möglichen Sperre.

Der WADC2021 löst diese Konstellation nun wie folgt:

- Weist die Anti-Doping-Organisation nach, dass der erste, bislang nicht entdeckte Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen länger als 12 Monate vor dem bereits sanktionierten Erstverstoß zurücklag, wird der später entdeckte Verstoß als Erstverstoß gewertet. Die Sanktion läuft eigenständig und unabhängig von dem bereits sanktionierten Verstoß. Das bedeutet, der Athlet erhält zwei separate Sanktionen (und ggf. Sperren) und nicht die ggf. deut-

lich längere Sperre aufgrund eines Zweitverstoßes (Art. 10.3.2 WADC2021)

- Verursacht die Person während der Sperre für einen Erstverstoß einen Zweitverstoß ist die Sperre für den Zweitverstoß nach Ablauf der Sperre für den Erstverstoß abzusetzen (Art. 10.9.4 WADC2021)

Schließlich wurde die Formel zur Berechnung der Sperrdauer überarbeitet (Art. 10.9.1 WADC).

### Veröffentlichungspflichten gemäß Art 14.3 WADC

Im Revisionsprozess wurde deutlich, dass die Veröffentlichungspflichten von Art. 14.3.2 WADC nationales Recht, insbesondere das Datenschutzrecht, verletzen. In einem Kommentar zu Art. 14.3.2 WADC stellt die WADA nun klar, dass es keine *Code Compliance*-Verletzung darstelle, wenn eine Veröffentlichung nicht oder nur partiell im Einklang mit Art. 14.3 erfolge, soweit dies nationales Recht anderweitig festschreibe.

### Teil 2: Prävention – Art. 18

Prävention und Information ist ein maßgeblicher Bestandteil der internationalen Anti-Doping-Arbeit. Erstmals wird ein International Standard (ISE) implementiert. Werte-orientierte Prävention wird damit standardisiert, um international harmonisierte Grundlagen zu bilden. Art. 18 WADC wurde daher gekürzt. Bezüglich der konkreten Inhalte des vom WADC2021 unterstützen Präventionsansatzes wird vollumfänglich auf den ISE verwiesen.

### Teil 3: Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten werden im WADC ebenfalls konkretisiert und geschärft. Zwei Artikel – Art. 20.1.7 und 20.1.9 WADC – sind neu eingeführt worden. Sie regeln zum einen die Verpflichtung aller (!) *Signatories*<sup>16</sup>, den WADC anzuerkennen und an diesen gebunden zu sein. Zum anderen verpflichten sich die *Signatories*, nicht wissentlich eine Person zu beschäftigen, die gegen den WADC verstoßen hätten, wenn der WADC auf diese Person anwendbar gewesen wäre.

Des Weiteren fordert der WADC die Implementierung von Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten („*Conflict of Interests*“).

Schließlich drückt die WADA in Art. 22 WADC ihre „Erwartungen“ an die Regierungen und die Regierungsvertreter aus.

### Anlagen – Definitionen von „*Protected Persons*“ und „*Recreational Athletes*“

Der WADC2021 führt eine neue Definition von „*Protected Persons*“ ein.

Nachdem der aktuelle WADC2015 bereits mehr Flexibilität bei der Sanktionierung von Minderjährigen (Personen unter 18 Jahren) etabliert hat, setzt der WADC2021 auf eine weitere Toleranz aufgrund nationaler, rechtlicher Besonderheiten besonders schützenswerter Personen, vor allem unabhängig vom Alter.

Insbesondere auf ausdrücklichen Wunsch der Athleten im Revisionsprozess, werden internationale Topathleten („*Elite*“) im Alter von 16 oder 17 Jahren nicht in den Anwendungsbereich von „*Protected Persons*“ aufgenommen. Sie sollen aufgrund ihrer sport-

16 Die Organisation, die den WADC akzeptieren und die zustimmen, den WADC zu implementieren; siehe Art 23 WADC. [https://www.wada-ama.org/sites/default/files/resources/files/2021\\_code.pdf](https://www.wada-ama.org/sites/default/files/resources/files/2021_code.pdf), letzter Abruf 15. Dezember 2019.

spezifischen Erfahrung in Bezug auf die Anti-Doping-Regeln genauso behandelt werden, wie alle anderen „Elite“ Athleten.

Unabhängig davon gelten für diese Athleten aber weiterhin die flexiblen Regelungen für Minderjährige gemäß WADC2021.

Neu ist zudem die Definition „*Recreational Athletes*“. Anti-Doping-Organisationen, die bereits jetzt eine Vielzahl von Athleten testen, die „unterhalb“ des internationalen Toplevels an nationalen Sportveranstaltungen teilnehmen, erhalten in Zukunft eine größere Flexibilität in Bezug auf die Festlegung von Konsequenzen bei Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen. Die Definition regelt, welche Athleten den sog. „*Recreational*“ Anforderungen unterfallen.

### III. Fazit und Ausblick

Der WADC ist ein robustes und solides Regelwerk. Der WADC2021 ist nun das Resultat einer zielgerichteten Analyse der Erfahrung der Anti-Doping-Community seit 2015. Viele Problemfelder wurden lokalisiert und mit richtungsweisenden Lösungsansätzen versehen. Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Menschenrechte wurden berücksichtigt.

Auffällig ist, dass die WADA stärkere Weisungs- und Einflussrechte erhält. Dies umfasst nicht nur die Prüfung und Bewertung der *Code Compliance* sondern immer mehr auch die Einwirkung auf gerichtliche Einzelfälle.

Neue Tatbestände wie Art. 2.11 WADC oder die Einführung der Substanzkategorie „*Substance of Abuse*“ mit eigenem Sanktionskanon müssen sich in der täglichen Rechtspraxis erst bewähren.

Erfreulich ist, dass der WADC verstärkt berücksichtigt, dass der sportrechtliche Kodex seine rechtlichen

Grenzen im staatlichen Recht erfährt. Signifikant ist insoweit die Vereinbarkeit des WADC mit der Europäischen Datenschutzgrundverordnung und den nationalen Datenschutzbestimmungen bei der Veröffentlichung von Sanktionsentscheidungen.

Auch die Auslegung und Anwendung der Substantiellen Hilfe ist grundsätzlich positiv. Hier ist zu hoffen, dass der Whistleblowerschutz durch den WADC2021 tatsächlich gestärkt wird.

Ein enormer Gewinn stellt der *Athlete's Anti-Doping Rights Act* dar. Allerdings bleibt abzuwarten, wie der gute Ansatz zur Stärkung der Athletenrechte in der Praxis umgesetzt wird. Sowohl der Olympische Sport als auch die Regierungen zeigten sich in Bezug auf die ausformulierten Rechte und Forderungen der Athleten eher zurückhaltend.

Schließlich wird auch die Etablierung des *International Standards for Results Management* einen wesentlichen Einfluss auf die Disziplinarverfahren in Anti-Doping-Streitigkeiten in aller Welt haben. Die operative Unabhängigkeit der Disziplinarorgane ist zu begrüßen. Schiedsgerichte müssen sich aber auch in Deutschland an die Vorgaben des WADC und deren Umsetzung halten, sonst drohen in Zukunft sehr schnell, mögliche Sanktionen in Form von Non-Compliance Verfahren.

In Deutschland wird die NADA die Umsetzung des WADC2021 in den Nationalen Anti-Doping Code (NADC2021) im Jahr 2020 nun forcieren. Ziel ist es, die *Code Compliance* der WADA im Jahr 2020 zu erreichen und alle Sportfachverbände zum 1. 1. 2020 an den NADC2021 zu binden. Unterstützend dazu wird die NADA die Erstellung eines Muster-ADC in Auftrag geben. Dieser dient als Umsetzungshilfe für die Sportfachverbände.

## „New Deal“ für europäische Verbraucher als Grundlage eines Ticket-schutzgesetzes?

Von Rechtsanwälten Dr. Felix Holzhäuser und Dr. Stefan Brost, München/Frankfurt\*

*Immer wieder berichten die Medien über völlig über-tauerte Veranstaltungstickets und frustrierte Verbraucher. Dem Gesetzgeber ist das Problem bekannt. Dennoch sieht das deutsche Recht für die Verbraucher und Veranstalter bisher keinen ausreichenden Rechtsschutz bei ungenehmigten Ticketweiterverkäufen vor. Der nachstehende Artikel stellt den wesentlichen Stand der Diskussionen dar und weist einen Weg auf, wie der deutsche Gesetzgeber die Vorgaben des „New Deal for consumers“ auf europäischer Ebene zur*

*Schaffung eines effektiveren Ticketschutzes in Deutschland nutzen kann.*

### I. Einleitung und beteiligte Interessen

Durch das Aufkommen von Vermittlungsplattformen und Online-Marktplätzen (z. B. Stubhub, Ticketbande, Viagogo, etc.), auf denen Tickets für Sport- und Kulturveranstaltungen gehandelt werden, ist es in den vergangenen Jahren vermehrt zu Beschwerden von Veranstaltern und Verbrauchern über überhöhte Preise oder gefälschte Eintrittskarten gekommen.<sup>1</sup> Die Ver-

\* Dr. Felix Holzhäuser ist Partner der auf Sportrecht spezialisierten Kanzlei Lentze Stopper in München und anerkannter Experte in rechtlichen Fragen des Ticketings. Er bekämpft den Ticket-Schwarzmarkt handel effektiv bei zahlreichen Bundesligisten. – Dr. Stefan Brost war lange Jahre Leiter des gemeinsamen EU-Büros des Deutschen Fußball-Bundes e. V. (DFB) und der DFL Deutsche Fußball Liga (DFL) in Brüssel und ist seit Anfang 2019 Teamleiter für Politische Beziehungen im Exekutivbüro des DFB.

1 Verbraucherzentrale Bundesverband, Themenüberblick zu Online-Ticketbörsen vom 29. 5. 2019, abrufbar unter: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/onlinehandel/online-ticketboerse-viagogo-hohes-risiko-und-hohe-preise-13473>.